

Fristen gemäß Arzneilieferverträge für die Primärkassen in Westfalen-Lippe / Nordrhein und auf Bundesebene

Primär- / RVO-Kassen	Arzneilieferungsvertrag Westfalen-Lippe und Nordrhein (NRW) in der Fassung vom 01.09.2007
Belieferungsfrist	1 Monat nach Ausstellung der Verordnung, § 4 Abs.8 *
Abrechnungsfrist (RZ**)	1 Monat nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Lieferung erfolgte, §§ 11 Abs. 4, 12 Abs.1 / bis zu drei Monate ohne Retaxation
Beanstandungsfrist	10 Monate / 12 Monate beim SSB nach Schluss des Quart. In dem die Rezepte, Daten & Images eingegangen sind, § 15 Abs.1
Einspruchsfrist	3 Monate, § 15 Abs. 2
Einspruchsentscheidungsfrist	4 Monate nach Eingang des Einspruchs, § 15 Abs. 3

Ersatzkassen AM	Arzneilieferungsvertrag Ersatzkassen vom 01.07.2005
Belieferungsfrist	1 Monat nach Ausstellung der Verordnung, § 4 Abs.6 *
Abrechnungsfrist (RZ**)	1 Monat (2 Monate ohne Retaxation) nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Lieferung erfolgte, § 11 Abs. 1
Beanstandungsfrist	12 Monate nach Ende des Kalendermonats, in dem die Lieferung erfolgte, § 17 Abs.1
Einspruchsfrist	3 Monate nach Eingang beim Apotheker, § 17 Abs.2
Einspruchsentscheidungsfrist	3 Monate nach Eingang des Einspruchs bei der Ersatzkasse, § 17 Abs.3

Ersatzkassen HM	Hilfsmittellieferungsvertrag zwischen VdAK/AEV und DAV vom 01.04. 2002
Belieferungsfrist	1 Monat nach Ausstellung der Verordnung, § 5 Abs.7
Abrechnungsfrist (RZ**)	1 Monat (2 Monate ohne Retaxation) nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Lieferung erfolgte, § 10 Abs. 1
Beanstandungsfrist	12 Monate nach Ende des Kalendermonats, in dem die Lieferung erfolgte, § 16 Abs.1
Einspruchsfrist	3 Monate nach Eingang beim Apotheker, § 16 Abs.2
Einspruchsentscheidungsfrist	3 Monate nach Eingang des Einspruchs bei der Ersatzkasse, § 16 Abs.3

Postbeamtenkrankenkasse	Arzneilieferungsvertrag PBK vom 01.07. 2007
Belieferungsfrist	3 Monate nach § 4 Abs.1 ALV PBK i.V.m. § 2 Abs.5 AMVV *
Abrechnungsfrist	Monatlich nach Ablauf des Kalendermonats der Abgabe, § 1 zur Anlage 2
Beanstandungsfrist	6 Monate nach Ende des Abrechnungsmonats, § 10 Abs.1
Einspruchsfrist	3 Monate nach Eingang der Beanstandung, § 10 Abs. 2
Einspruchsentscheidungsfrist	Keine Regelung

Berufsgenossenschaften	Arzneilieferungsvertrag BG'en vom 01. 07.2006
Belieferungsfrist	1 Monat nach Ausstellung der Verordnung, § 3 Abs.11
Abrechnungsfrist	Rechnungslegung erfolgt monatlich, § 8 Abs. 1; keine Frist genannt
Beanstandungsfrist	12 Monate nach Ende des Kalendermonats, in dem die Lieferung erfolgte, § 9 Abs. 2
Einspruchsfrist	3 Monate nach Eingang in der Apotheke, § 9 Abs. 2
Einspruchsentscheidungsfrist	3 Monate nach Eingang des Einspruchs bei dem Unfallversicherungsträger, § 9 Abs. 2

Bundespolizei	Arzneiliefervertrag BPol (Bundesgrenzschutz) vom 01.12.2001
Belieferungsfrist	2 Monate nach Ausstellung der Verordnung, § 3 Abs. 11*
Abrechnungsfrist	keine Frist, § 7
Beanstandungsfrist	Nur Recht auf Beanstandung, keine Frist, § 9 Abs. 2
Einspruchsfrist	keine Angabe zum Rechtsbehelfsrecht
Einspruchsentscheidungsfrist	keine Angaben

* Eine Verordnung über Betäubungsmittel darf nach § 12 BtmVVO nur innerhalb von 7 Tagen beliefert werden.

** Abrechnungsfrist für das Rechenzentrum: Rechnung und Rezepte müssen innerhalb der Frist bei der Kasse sein.